

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

86 (25.10.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 86.

Samstag, den 25. Oktober

1851.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurteilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Kanonier Carl Gottlieb Bachmann von Bruchsal.

[1] Nr. 49,191. Nach dem Auszuge Großh. kath. Stadtpfarramts dahier aus dem Geburtsbuche wurde am 4. Februar 1831 von der ledigen Margaretha Helfer von Kappel ein Sohn, Namens Johann, geboren, der zur Conscriptio pro 1852 gehört. Die Mutter will aber von demselben nichts wissen, und nur einen Sohn besitzen, welcher Max heißt und bereits im Jahr 1848 conscriptionspflichtig war. Die hierüber weiter gepflogenen Erörterungen führten zu keinem befriedigenden Resultate. Wir ersuchen daher das betreffende Conscriptioamt für den Fall, daß Johann Helfer am Leben sein sollte, ihn in die Conscriptio-liste aufzunehmen und uns hiervon zu benachrichtigen.
Heidelberg, den 22. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

Nr. 32,086. Auf die Anklage Großh. Staatsanwalts gegen die Schrift: „Einiges über teutschen Servilismus und Liberalismus, von R. Heinen, New-York 1847, Republikanisches Bureau“, wird in Betracht, daß sie Aufreizung gegen die constitutionelle Monarchie, §. 630 des Strafgesetzes, und Vorbereitungshandlungen zu hochverrätherischen Unternehmungen enthält, zudem der Name des Druckers nicht angegeben ist, daß übrigens der Großh. Staatsanwalt von einer Anklage gegen bestimmte Person Umgang genommen und nur Beschlagnahme und Unterdrückung verlangt hat, nach §§. 3, 5, 14, 15, 18, 28, 25 des Pressegesetzes verfügt: „es sei fragliche Schrift mit Beschlagnahme und Unterdrückung belegt und daher die mit Beschlagnahme belegten Exemplare und jene, die sich an Orten befinden, die dem Publikum

zugänglich sind oder im Besitze von Buchhändlern und dgl. sich befinden, zu vernichten.

Lörrach, den 13. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Kerkmair.

[2] Nr. 34,557. Dem Wundarzte II. Classe Andreas Eiser von hier wird in Folge gerichtlicher Bestrafung seine Berechtigung zur Ausübung der Geschäfte eines Wundarztes andurch entzogen.
Mannheim, den 18. Oktober 1851.

Großh. Stadtamt.

Stephani.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 15,247. Dem Handelsmann Kaufmann Schweiger, Sohn des Handelsmanns Samsen Schweiger und der Elise, geb. Lewis hier, wird gestattet, statt seines Vornamens „Kaufmann“ den Vornamen „Carl“ anzunehmen und zu gebrauchen.

Carlsruhe, den 16. Oktober 1851.

Großh. Stadtamt.

Stösser.

[1] Nr. 21,624. Friederika Werner von Ruffheim wird, da sie auf die amtliche Aufforderung vom 28. September v. J., Nr. 20,432, keine Nachricht von sich gegeben hat, als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitze gegeben.

Carlsruhe, den 13. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Bausch.

[1] Der ledige Michael Gerhardt und seine Schwester Salomea Gerhardt, Ehefrau des Georg Weiß von Nemprechtshofen, welche im Jahre 1846 nach Amerika auswanderten, sind zur theilweisen Erbschaft ihrer am 15. April d. J. zu Nemprechtshofen gestorbenen ledigen Schwester Magdalena Gerhardt berufen. Da ihr Aufenthaltsort seit dem Jahre 1846 dahier unbekannt ist, so werden sie, oder ihre Rechtsnachfolger, zur Erbtheilung innerhalb 3 Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres

Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen zuge-
theilt werde, welchen sie zukäme, wenn die Vor-
geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am
Leben gewesen wären.

Rheinbischofsheim, den 22. Oktbr. 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Donsbach.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was im-
mer für einem Grunde an die Masse nachstehender Per-
sonen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in
der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfah-
ren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Be-
vollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und
zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte,
unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und
den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassver-
gleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Er-
scheinenden beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[3] An das in Gant erkannte Vermögen des
Franz Joseph Schmitt von Jöhligen, auf
Mittwoch, den 19. November d. J., Vormit-
tags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

An den in Gant erkannten Philipp Zapf, Tag-
löhner von Zunsweier, auf Donnerstag, den 13.
November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dieseitiger
Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Baden:

An den in Gant erkannten Nikolaus Boos
von Kartung, auf Donnerstag, den 20. November
d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amts-
kanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen
Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner
die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind
von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,
und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache des Schmiedmeisters Fried-
rich Rau von Rüppurr, unter'm 21. Oktbr. 1851

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-
Erlaubniß nachgefucht. Es werden daher alle Diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung
an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der
hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden
Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begrün-
den, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung
verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Johann Jakob Walter, Johann Georg
Brunk, Johann Michael Hurst, Friedrich Kö-
nig, Johann Jakob Heidt, Friedrich Michael

Brunk, Johann Jakob Stärk's Wittwe, Georg
Scheer und Anna Maria Krieg, sämtliche
von Auenheim, auf Montag, den 3. November
d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amts-
kanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Dttmar Wacker'schen Eheleute mit ihrem
Schwiegervater Anton Neef von Weier, sowie
die Joseph Heiz'schen und Heinrich Hättischen
Eheleute von Appenweier, auf Dienstag, den
4. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf
dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Pius Eckstein und dessen Ehefrau, Helena,
geb. Späth von Waghurst, auf Freitag, den
31. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die-
seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der ledige Schmied Joseph Augenstein von
Eimendingen, auf Samstag, den 1. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-
kanzlei.

Kaufanträge.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das
der Ehefrau des Gastwirths Joh. Gierich dahier
gehörige zweistöckige Eßhaus, mit zweistöckigem
Seiten- und Querbau in der Langen- und Kreuz-
straße, neben Handelsmann Levis und neben Metz-
germeister Carl Dietrich, mit der darauf ruhenden
Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforz-
heim

Montag, den 3. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dieseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich
versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.
Karlsruhe, den 18. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Selmle.

vd. Müller.

Büchig. (Liegenschaftsversteigerung.) Auf Ab-
leben der ledigen Caroline Königstedter von
Karlsruhe werden der Erbvertheilung wegen einige
Güterstücke auf hiesiger Gemarkung

Freitag, den 31. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen
werden, daß der Zuschlag erfolge, wenn der
Schätzungspreis erreicht wird.

Die zu versteigernden Liegenschaften, sowie der
Schätzungspreis können in dem bei dem hiesigen
Bürgermeisteramte liegenden Auszuge eingesehen
werden.

Büchig, den 21. Oktober 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Frid.